

Lagervertrag für Einzel- und Sammelverwahrung

1. Vertragspartner

Kunde

Firma:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Land:

Geburtsdatum:

Ausgewiesen durch: PA RP Nr. StA.:

Ausstellende Behörde: gültig bis:

Telefon, E-Mail:

Verwahrer

Die Active Synergie Consulting Ltd., Landstraße 123, 9495 Triesen, Liechtenstein (nachfolgend als „ASConsulting“ bezeichnet) ist berechtigt, die Edelmetalle des Kunden in Hinterlegungsstellen (Hochsicherheitslagern) ihrer Wahl, in eigenem Namen, aber für Rechnung des Kunden, aufbewahren zu lassen.

2. VERTRAGSGEGESTAND

Die ASConsulting übernimmt die entgeltliche Verwahrung der vom Kunden in bankhandelsfähiger Münz- und Barren -form übergebenen Edelmetalle (Gold, Silber, Platin und Palladium) im Rahmen einer (bitte ankreuzen):

Einzelverwahrung Lagernummer: _____
Von ASConsulting auszufüllen

Sammelverwahrung Lagernummer: _____
Von ASConsulting auszufüllen

Erfolgt bei Edelmetallen, die in der Einzelverwahrung erworben werden können, keine ausdrückliche Vereinbarung, dass eine Einzelverwahrung erfolgen soll, werden die Edelmetalle gattungsmäßig in einem Sammelbestand verwahrt. ASConsulting ist in diesem Fall zur Rückgabe einer anderen vertretbaren Sache derselben Gattung ermächtigt.

Bei jeder Bestandsveränderung (Zukauf, Verkauf, Lagergebühr, usw.) erhält der Kunde eine neue Lager Bestandsliste, als PDF Datei.

3. DAUER

Die Vertragsdauer ist in der Regel unbefristet. Der „Lagervertrag für Einzel- und Sammelverwahrung“ kann sowohl vom Kunden als auch von ASConsulting jederzeit durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden. Wird der „Lagervertrag für Einzel- und Sammelverwahrung“ vom Kunden aufgelöst, müssen vor Auslieferungen oder Ausgabe der Edelmetallbestände sämtliche Forderungen der ASConsulting gegenüber dem Kunden beglichen sein.

Lagervertrag für Einzel- und Sammelverwahrung

4. EINZELVERWAHRUNG

Die ASConsulting eröffnet im Namen des Kunden ein physisches und buchhalterisches Lagerkonto und verwahrt die Wertgegenstände des Kunden buchhalterisch und physisch segregiert.

5. SAMMELVERWAHRUNG

Im Rahmen der Sammelverwahrung verwahrt die ASConsulting die Edelmetalle im Namen des Kunden buchhalterisch segregiert. Die physischen Bestände verwahrt die ASConsulting gattungsgemäß in einem Sammeldepot. Der Kunde erhält Miteigentum an dem von der ASConsulting verwahrtem Sammelbestand an Edelmetallen, im Verhältnis der auf seinen Namen gattungsmäßig verbuchten Menge. Es besteht kein Anspruch auf spezielle Jahrgänge oder Hersteller.

Die physische und buchhalterische Verwahrung von Standardbarren in Gold, Silber, Platin und Palladium ist nur in der Einzelverwahrung möglich.

6. VERSICHERUNG

Der gesamte Edelmetall Bestand des Kunden, ist für die Dauer der Dienstleistung, gegen Diebstahl durch Drittpersonen und Feuer anhand des berechneten Werts der Edelmetalle. Bei einem allfälligen Verlust ist der Wert des Verlusttages maßgebend.

7. LAGERGEBÜHREN

Für die Verwahrung erhebt die ASConsulting eine Gebühr gemäß aktueller „Lagerpreisliste“. Dieser berechnet sich nach der jeweiligen Menge und dem Durchschnittspreis der Lagerbestände während des Abrechnungszeitraumes. Der Kunde erhält ein Exemplar der „Lagerpreisliste“ mit dem „Lagervertrag für Einzel- und Sammelverwahrung“ ausgehändigt. Die „Lagerpreisliste“ ist integrierender Bestandteil des „Lagervertrag für Einzel- und Sammelverwahrung“. Die ASConsulting behält sich jederzeit Änderungen der „Lagerpreisliste“ unter rechtzeitiger Mitteilung an den Kunden vor. Die Lagergebühr für die Einzelverwahrung wird 2 Mal jährlich (mit Stichtag 30.06. und 31.12.) abgerechnet und den Kunden in Rechnung gestellt. Die Lagergebühr für die Sammelverwahrung wird 2 Mal jährlich (mit Stichtag 30.06 und 31.12.) dem Edelmetall Bestand des Kunden belastet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Lagergebühren, bei Fälligkeit, seinem Edelmetall Bestand (Bruchteileigentum), abgezogen werden.

8. BERECHNETER WERT

Die ASConsulting berechnet die Werte von Edelmetallbeständen nach der Edelmetallart und dem Edelmetallwert, anhand der Intradank Kurse, auf monatlicher Durchschnittsbasis.

9. EIN- UND AUSLAGERUNG

Der Kunde wird die ASconsulting rechtzeitig vor jeder Bewegung von Metallen schriftlich informieren. Diese Anweisungen müssen von einer autorisierten Personen unterzeichnet werden, die in der Unterschriftenliste (Anlage 1) aufgeführt ist. Es ist die Pflicht des Kunden, Elements Trading über Änderungen der Unterschriftenliste zu informieren.

10. VOLLMACHT

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit Dritte zu bevollmächtigen, im Namen des Kunden für jede physische Hinterlegung, Entnahme oder Übertragung von Edelmetallen zu unterschreiben. Dauerhaft bevollmächtigte Personen sind in der Unterschriftenliste (Anlage 1) einzutragen und zu legitimieren. Der Widerruf der Bevollmächtigung ist der ASConsulting unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Der/die Bevollmächtigte kann die Vollmacht weder weiter übertragen, noch Untervollmacht erteilen

11. SORGFALTSPFLICHTGESETZ

Die ASConsulting untersteht dem liechtensteinischen Sorgfaltspflichtgesetz (SPG). Dies beinhaltet die Erfüllung der einschlägigen Bestimmungen des SPG (u.a. die Identifizierung des Kunden, die Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person, Abklärungspflichten, sowie Dokumentationspflichten). Dementsprechend hat sich der Kunde mittels Identifizierungsdokument im Original oder in echtheitsbestätigter Kopie auszuweisen und eine schriftliche Erklärung über die wirtschaftliche Berechtigung abzugeben. Durch den Kunden bevollmächtigte Dritte haben ebenso eine schriftliche Erklärung über die wirtschaftliche Berechtigung abzugeben.

Lagervertrag für Einzel- und Sammelverwahrung

12. BUCHMETALL

Kunden haben neben dem Erwerb von physischen Edelmetallen auch die Möglichkeit, „Buchmetall“ zu erwerben. Buchhalterisches Edelmetallguthaben (Buchmetall) ist zu 100% physisch hinterlegt und wird in Gramm oder Unzen geführt. Es besteht jederzeit Anspruch auf physische Auslieferung in verfügbaren Barren oder Münzen. Sofern der Kunde die Auslieferung von Buchmetall verlangt, stellt ASConsulting die anfallenden Präge- bzw. Herstellungskosten für das jeweilige verfügbare Produkt in Rechnung. Zusätzlich hat der Kunde die gesetzliche Umsatzsteuer, sonstige Steuern, Zölle, sonstige Gebühren, Kosten, Aufwendungen, Zinsen und Spesen zu entrichten.

13. BEDINGUNGEN

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Einzel- und Sammelverwahrung (AGB)“, die Datenschutzerklärung, beide in ihrer im Zeitpunkt des Abschlusses des Lagervertrags gültigen Fassung, sowie die „Unterschriftenliste“ und die Preisliste sind integraler Bestandteil dieses Lagervertrags.

14. ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN

15. UNTERSCHRIFTEN

Der Kunde erklärt und bestätigt, die in diesem Vertrag enthaltenen Hinweise und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Einzel- und Sammelverwahrung“ zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, sowie diese durch seine Unterschrift zu akzeptieren.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Kunde außerdem sein ausdrückliches Einverständnis, dass die ASConsulting personenbezogene Daten, im Rahmen der Vertragserfüllung, im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen, auch an Dritte übermittelt.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Ort, Datum

Unterschrift ASConsulting

Lagervertrag für Einzel- und Sammelverwahrung

Anlage 1: Unterschriftenliste

Die folgenden Personen sind berechtigt, im Namen des Kunden, für jede physische Hinterlegung, Entnahme oder Übertragung von Edelmetallen zu unterschreiben.

Name, Vorname, Geburtsdatum	Unterschrift
1. _____	
2. _____	
3. _____	
4. _____	
5. _____	
6. _____	